

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 902  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/2398

### **Landeskartellbehörde im Winterschlaf?**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Aus Presseberichten (s. etwa MOZ v. 09.02.26, gestützt auf die Informationsplattform der Fernwärmeanbieter) geht hervor, dass Brandenburg im Bundesvergleich die mit Abstand höchsten Fernwärmepreise aufweist. Besonders betroffen sind zwei Orte: Die Stadt Seelow steht unangefochten auf Platz 1, die Gemeinde Schorfheide auf Platz 2. Immerhin noch auf Platz 6 und 7 kommen Petershagen/Eggersdorf und Pritzwalk. Während in Brandenburg die Preise für EFH bei über 35 Ct/kwh liegen, sind es bspw. in Dortmund und weiten Regionen Bayerns nur zwischen 8,45 und 9,73 Ct/kwh. Dabei sind 30 % der Haushalte im Land Fernwärmekunde, in der Regel durch absolutem Anschluss- und Benutzungszwang zwangsweise und einem ebenso eindeutigen wie vor-sätzlichen Anbietermonopol unterworfen. Diese Betroffenheitsquote wird durch die angestrebten Umsetzungen kommunaler Wärmeplanungen weiter stark steigen und damit die Spitzenkostenbelastung. Lange Kaltphasen, wie der aktuelle Winter, erhöhen den Kostendruck für die Betroffenen nochmals.

Die Monopolanbieter für Fernwärme rechtfertigen ihre Preisabweichungen von über 350 % mit den gängigen Ausreden von Kundenzahl und -struktur, Netzaufbau und Verteilungsstruktur, geologischen Bedingungen sowie Bau- und Wartungskosten, nicht mit zuletzt Donald Trump und/oder Wladimir Putin. Allein der Vergleich mit den bundesweiten Tiefpunkten der Fernwärmelieferanten, die erstaunlicher Weise alle Facetten des sachlichen Teils des Ausredenkatalogs abdecken (Großstadt ebenso, wie tiefes Land, neues wie altes Netz, Landeinzelmunicipal und Industriegebiet, etc.) weist nach, dass es sich offensichtlich um Ausreden handelt, die zur Rechtfertigung teilweise absurder Preishöhen dienen, denen Kunden bei Monopolbetrieben ansonsten schutzlos ausgeliefert sind.

Zur Hinderung genau solcher Machenschaften gibt es Kartellbehörden, beim Land Brandenburg derzeit angesiedelt beim MWAEK. Die dortige Eigenwerbung lautet: „Die Landeskartellbehörde Brandenburg ... übt die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende ... Unternehmen aus. ... Sie kann ... ganze Wirtschaftszweige einer kartellrechtlichen Prüfung unterziehen. ... Manche Unternehmen unterliegen keinem wirksamen Wettbewerbsdruck. Sie verfügen ... über eine wirtschaftliche Machtstellung. ... Um Verstöße festzustellen, kann die Landeskartellbehörde auf umfangreiche Ermittlungsergebnisse zurückgreifen.“

In den Jahren 2009 bis 2014 hat die Landeskartellbehörde umfangreiche Untersuchungen gegenüber verschiedenen privaten und öffentlichen Wasserversorgern im Land Brandenburg geführt; dies umfasste auch diverse Gerichtsverfahren. Grundlage und Begründung des damaligen Vorgehens war der schlichte Preisvergleich: Alle Wasserversorger, die über einem durch das LKartA ermittelten Durchschnittswert lagen, bekamen damals Auskunft- und Senkungsbegehren durch diese Behörde. Bereits eine 30%ige Überschreitung dieses Mittelwertes löste damals die Initiative der Landesbehörde aus. Erstaunlicher Weise sind Abweichungen von über 300 % bei Fernwärme bislang kein Anlass, tätig zu werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

Frage 1: Hat es Untersuchungen oder sonstige Maßnahmen (Ermittlungen, Auskunftsbegehren, Beanstandungen, Senkungsverfügungen) der Landeskartellbehörde Brandenburg in den Jahren 2000 bis 2025 – insbesondere im Bereich der Fernwärme – gegeben?

Wenn ja, wird um Auflistung nach Zeitraum, Maßnahmengegenstand und Maßnahmeninhalt, betroffenes Unternehmen und Folgen/Wirkungen der Maßnahmen gebeten.

Wenn nein, warum nicht? Insbesondere für den Bereich Fernwärme: Gaben die Preisgestaltungen der Anbieter von Fernwärme im Land Brandenburg bisher keinen Anlass für Untersuchungen der Landeskartellbehörde?

zu Frage 1:

a) Zeitraum: 2009 – 2011

Maßnahmengegenstand und -inhalt: Sektoruntersuchung gemäß § 32e GWB

Betroffene Unternehmen: 45 Fernwärmeversorgungsunternehmen

Folgen/Wirkungen: keine

b) Zeitraum: 2012 – 2015

Maßnahmengegenstand und -inhalt: Sektoruntersuchung gemäß § 32e GWB

Betroffene Unternehmen: 53 Fernwärmeversorgungsunternehmen

Folgen/Wirkungen:

Im Ergebnis führte die Sektoruntersuchung zu zwei Missbrauchsverfahren. Ein Verfahren musste nach Auswertung weiterer Nachweise eingestellt werden. Das zweite Verfahren führte zwar aufgrund einer einmaligen Sonderkonstellation zu einer Rückzahlung an die Kundinnen und Kunden, jedoch nicht aufgrund der Analyse aus der Vergleichsmarktsituation.

Frage 2: Sieht die Landesregierung nach Kenntnis der Presse-Recherchen, insbesondere der eklatanten vergleichweisen Kostenmehrbelastungen für Fernwärmekunden im Land Brandenburg, nunmehr Anlass für Ermittlungen und Untersuchungen der Landeskartellbehörde?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 2: Eine Sektoruntersuchung im Bereich Fernwärme dient nicht dazu, eine Senkung von flächendeckend als zu hoch empfundenen Fernwärmepreisen zu bewirken.

Sektoruntersuchungen stoßen im Bereich Fernwärme methodisch an ihre Grenzen. Die Versorgungslandschaft nicht nur in Brandenburg ist sehr heterogen und es ist nicht gesichert, dass signifikante Ergebnisse erzielt werden können und der potentielle Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht. Jedes Unternehmen und jedes Netz weisen strukturelle Unterschiede auf, die die Versorger zur sachlichen Rechtfertigung einer besonderen Situation nutzen können.

Frage 3: Hält die Landesregierung das Preisniveau für Fernwärmekunden, insbesondere in Seelow, Schorfheide, Petershagen/Eggersdorf und Pritzwalk – gerade in Ansehung der Maßgabe der sog. Wärmewende – für vertretbar? Sieht die Landesregierung in Ansehung der dortigen kwh-Preise besonderen Anlass für ein landesbehördliches Einschreiten? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3: Die Frage kann wegen fehlender Datengrundlage nicht beantwortet werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Sieht die Landesregierung Anlass, für angemessene Entgelte der Fernwärmeversorgung im Land Brandenburg – wesentlich für die Akzeptanz der Fernwärme, die wiederum wesentlicher Teil der im Rahmen der sog. Wärmewende als eine der drei Säulen der sog. Energiewende vorzunehmenden kommunalen Wärmeplanung ist – zu sorgen? Wenn ja, in welcher Weise wird dies umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 4: Es bedarf einer grundlegenden bundesgesetzlichen Neuausrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Modernisierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Hier wird sich die Landesregierung im Rahmen der Länderbeteiligungsverfahren zielgerichtet für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung einsetzen.